



Die Betriebliche Altersvorsorge für Mitglieder des BAV e.V.

Der sichere Weg mit der Versorgungsordnung zur bAV

DIE GRUNDLAGE:

Seit dem 01.01.2002 hat jeder Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch darauf, einen Teil seines Gehalts in eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) umzuwandeln (§ 1a BetrAVG). Der Staat fördert dies großzügig!

Im Hinblick auf § 17 Absatz 4 Sätze 1+2 des Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRTV) in Verbindung mit dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeiter in Apotheken und Auszubildende zur Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten und der gängigen Rechtsprechung, empfehlen wir Ihnen, das Thema der betrieblichen Altersvorsorge bei Ihren Angestellten aktiv anzusprechen. Sie laufen sonst Gefahr, Ihre Fürsorge- und Informationspflicht als Arbeitgeber zu verletzen.

WIR SCHAFFEN RECHTSSICHERHEIT MIT DER VERSORGUNGSORDNUNG FÜR IHRE APOTHEKE!

Der Gesetzgeber hat für die Betriebliche Altersvorsorge einen Rahmen gesteckt, die Details aber nicht konkret geregelt. Jede Apotheke muss seine bAV selbst gestalten, was zu einer großen Herausforderung für Sie werden kann. Sie als Arbeitgeber können schwerwiegende Fehler machen – wir helfen Ihnen! Im Rahmen unseres speziellen Rahmentarifvertrages zur Betrieblichen Altersvorsorge bieten wir Ihnen die Lösung. Mit einer Versorgungsordnung, die firmenspezifisch von Kooperationsanwälten der NÜRNBERGER ausgearbeitet wird, erhalten Sie professionelle Unterstützung rund um die Unwägbarkeiten der bAV. Sie bekommen alles aus einer Hand: Die NÜRNBERGER berät, verwaltet und richtet die bAV für Ihre Apotheke ein.

Und es gibt noch weitere Vorteile:

- ✓ Geringer Zeitaufwand, da die Beratung, Abwicklung und Dokumentation über uns erfolgt
- ✓ Arbeitgeber handeln im Einklang mit dem Arbeitsrecht, insbesondere im Hinblick auf das Gleichbehandlungsgesetz.
- ✓ Auch steuerliche Anforderungen und weitere rechtliche Vorgaben sind berücksichtigt.
- ✓ Arbeitgeber können die bAV nach einem festen Schema effizient abarbeiten. Das spart Zeit.
- ✓ Der Verwaltungsaufwand sinkt und damit die Kosten.

DIE VORTEILE FÜR IHRE ANGESTELLTEN

- ✓ Ihre Mitarbeiter erhalten den Arbeitgeber-Zuschuss laut Tarifvertrag
- ✓ Sie profitieren von einer steuer- und abgabenoptimierte Altersvorsorge
- ✓ Eine Flexible Auszahlung bei Vertragsablauf
- ✓ Stark rabattierte Beiträge durch den Verbands-Rahmenvertrag (reduzierte Kostenquote)
- ✓ Mitnahme des Vertrages bei Arbeitgeberwechsel möglich
- ✓ Option auf höhere Rente bei Pflegebedürftigkeit
- ✓ Möglichkeit der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

WIE WIRKT SICH DIE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE AUF DIE GEHALTSABRECHNUNG AUS?

Unverbindliches Beispiel: Frau/Mann 35 Jahre, Vollzeitkraft, mtl. bAV-Beitrag 147,50 € bzw. 292,00 €
Steuerklasse I/0, Kirchensteuerpflichtig

	Ist-Zustand	Nach Entgeltumwandlung	Maximale Ausnutzung
Brutto-Lohn	2.300,00 EUR	2.300,00 EUR	2.300,00 EUR
bAV-Beitrag Eigenanteil Arbeitnehmer	-,-- EUR	100,00 EUR	254,50 EUR
Arbeitgeberbeitrag ab 2013	-,-- EUR	27,50 EUR	27,50 EUR
Pflichtzuschuss AG 20% zum Eigenanteil	-,-- EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Sozialversicherungspflichtiges Brutto	2.300,00 EUR	2.200,00 EUR	2.045,50 EUR
Lohnnebenkosten summiert (LSt, KiSt, RV, KV*, PV...)	663,53 EUR	620,57 EUR	554,84 EUR
Netto-Lohn	1.636,47 EUR	1.579,43 EUR	1.490,66 EUR
Eigenanteil bAV-Beitrag für Arbeitnehmer	-,-- EUR	57,04 EUR	145,81 EUR

Bei einem Nettobeitrag von nur **57,04 EUR** fließen 147,50 EUR
bzw. bei **145,81 EUR** fließen 302,00 EUR in die Altersvorsorge Ihrer Angestellten!

ANGEBOTSANFRAGE

Betriebliche Altersvorsorge - Rahmentarif für Mitglieder des BAV e.V.

ADRESSDATEN:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name der Apotheke	Ansprechpartner
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail

DATENSCHUTZHINWEIS

Die von Ihnen übermittelten Daten werden zum Zweck der Kontaktaufnahme und Angebotserstellung im Rahmen der Beratung zur Betrieblichen Altersvorsorge verarbeitet. Wir verarbeiten die Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung und im Rahmen der vorvertraglichen Maßnahmen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Hinweise zu den Rechten als betroffene Person erhalten Sie bei Angebotsabgabe bzw. erstmaliger Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift